

Kommunale Kulturförderung: Vergaberichtlinien für Projektbeiträge

1. Welche Projekte können unterstützt werden?

- Die Gemeinde Ebikon unterstützt kulturelle Aktivitäten von Einzelpersonen und Institutionen in der Gemeinde Ebikon oder mit Bezug zur Gemeinde Ebikon.
- Als Unterstützungskriterien für alle Sparten gelten: Qualität, Innovation, Originalität, Authentizität, Resonanz, Aktualität sowie die Förderung einheimischer Kulturschaffender.
- Nicht unterstützt werden: Internetauftritte, Ausbildungen, pädagogische Projekte und Kurse mit kommerziellem Hintergrund, Apéros und Benefizveranstaltungen, politische Veranstaltungen und wissenschaftliche Studien.
- CD- und Video-Produktionen werden nur in Ausnahmefällen unterstützt.

2. Was ist bei Projektbeiträgen zu beachten?

- Es handelt sich um eine einmalige Projektunterstützung. Sie kann in der Form eines festen Beitrages oder einer Defizitgarantie geleistet werden.
- Die Beurteilung erfolgt durch die Kulturkommission der Gemeinde Ebikon. Der Kommissionsentscheid ist abschliessend. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Die Beitragsauszahlung erfolgt in der Regel erst nach der Beendigung des Projektes und nach Einreichung einer detaillierten Abrechnung.
- Auf Werbemitteln und Drucksachen ist auf die Unterstützung durch die Gemeinde Ebikon, Kulturkommission hinzuweisen.
- Gleichbehandlung: Vergleich der Eingabe zu früheren Gesuchen.

3. Wie ist vorzugehen?

- Das Gesuch ist mit dem offiziellen Formular „Projektbeitragsgesuch“ und den nötigen Beilagen bei der Kulturkommission der Gemeinde Ebikon, 6030 Ebikon einzureichen.
- Die Kulturkommission behandelt die Gesuche an ihren publizierten Sitzungen. Die Gesuche sind jeweils drei Wochen vorher einzureichen.
- Rückfragen an E-Mail: kulturkommission@ebikon.ch

Vom Gemeinderat genehmigt am 17.11.2016